

An  
alle Institute und Seminare  
der Universität Bonn

- ohne Medizin -

Ansprechpartner:  
Dr. Holger Impekoven,  
Dezernent  
Tel.: 0228/73-5944  
Fax: 0228/73-60920  
impekoven@uni-bonn.de

Postanschrift: 53012 Bonn

Besucheradresse:  
Franziskanerstr. 2

[www.forschung.uni-bonn.de](http://www.forschung.uni-bonn.de)

### **Rundschreiben Nr. 46/2013**

#### **Neugestaltung der anteiligen Ausschüttung der Programm- und Projektpauschalen**

Bonn, 23.07.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Universität Bonn hat im Jahr 2002 als erste Universität überhaupt die Einwerbung von Drittmitteln durch entsprechende Bonifizierung honoriert und ein aus zentralen Mitteln finanziertes Anreizmodell etabliert (siehe Rundschreiben 21/02). Als im Jahr 2007 die DFG und wenig später das BMBF zur Deckung der Gemeinkosten von Drittmittelprojekten die sog. Programm- bzw. Projektpauschalen einführten, erhielten die Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen und Graduiertenkollegs sowie die BMBF-Projekte daraus eine weitere anteilige Ausschüttung. Beide Systeme wurden schließlich zu Beginn des Jahres 2011 zusammengeführt (siehe Rundschreiben 14/2011).

Mit dieser Kombination aus altem Anreizsystem und anteiliger Ausschüttung von Programmpauschalen an Drittmittelinwerber ist die Universität Bonn bisher auch im bundesweiten Vergleich sehr großzügig verfahren. Zuletzt hatte dieses Bonifizierungsmodell ein finanzielles Gesamtvolumen von über 5 Mio. €. Mittlerweile steht die Universität aber an einem Punkt, wo sie an dieser großzügigen Förderpolitik leider nicht mehr festhalten kann. Vor dem Hintergrund des strukturellen finanziellen Defizits in Höhe von mind. 10 Mio. € p.a. hat das Rektorat daher in seiner Sitzung am 05. März 2013 die Streichung des aus zentralen Mitteln finanzierten Teils des Bonifizierungsmodells (Gesamtvolumen rd. 2 Mio. € p.a.) beschlossen. Dieser Beschluß ist dem Rektorat nicht leicht gefallen. Da die Anreizmittel aber finanziell dem Gegenwert von 40 Normstellen entsprechen, wäre eine Beibehaltung der bisherigen großzügigen Förderung nur zum Preis einer entsprechend höheren Budgetkürzung bei den Fakultäten möglich gewesen. Das Rektorat ist der Meinung, daß dieser hier optional aufgezeigte Weg der schmerzhaftere wäre und der Wegfall der zentralen Bonusmittel deshalb der bessere Ansatz ist.

Die anteilige Ausschüttung der Programm- und Projektpauschalen (Gesamtvolumen ca. 3,1 Mio. €) war von dem genannten Kürzungsbeschluß nicht unmittelbar betroffen. Gleichwohl mußte auch hier eine Neujustierung erfolgen, um künftig möglichst alle Förderlinien an der Ausschüttung beteiligen und damit allzu große Härten, die aus dem Wegfall des Anreizsystems entstanden waren (z.B. Nichtberücksichtigung der DFG-Sachbeihilfen), abmildern zu können.

Das Rektorat hat nun nach vorheriger Konsultation der Dekane in seiner Sitzung am 16. Juli 2013 über die Ausgestaltung des neuen Beteiligungsmodells entschieden. Die Details entnehmen Sie bitte der Aufstellung in der Anlage.

Die Neugestaltung der anteiligen Ausschüttung der Pauschalen erlaubt es der Universität, auch weiterhin positive Anreize für begutachtete Forschung zu setzen. Das Rektorat legt dabei Wert auf die Feststellung, daß das Gesamtvolumen der ausgeschütteten Pauschalmittel identisch mit dem des alten Modells ist. Damit werden nach wie vor rd. 30 % der Einnahmen aus den Programm- und Projektpauschalen den Drittmittelleinwerbern zur Verfügung gestellt. Diese Quotierung entspricht im Übrigen dem Bundesdurchschnitt bei der Verteilung der Pauschalen.

Die Ausschüttung der entsprechenden Anteile wird nunmehr zeitnah und auf der Grundlage der Ist-Ausgaben des Jahres 2012 erfolgen. Das neue Modell soll für zunächst zwei Jahre gelten. Im Jahr 2015 erfolgt eine Überprüfung auf der Grundlage der bis dahin tatsächlich erfolgten Ausgaben und Einnahmen; ggf. kann dann eine Nachjustierung der Quoten vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Reinhardt Lutz

Anlage

**Neugestaltung der anteiligen Ausschüttung der  
Pauschalen und Overheads bei Drittmittelprojekten  
(Quoten in % der Ist-Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres)**

<b>Geldgeber</b>	<b>Ausschüttung</b>
<b>Gruppe 1</b> <b>DFG geförderte Forschung</b> Sonderforschungsbereiche der DFG	11% (= 55% der Programmpauschale)*
Emmy Noether NWG Forschergruppen der DFG Sachbeihilfen der DFG Schwerpunktprogramme der DFG Heisenberg Professuren der DFG Graduiertenkollegs der DFG	6 % (= 30% der PP) 4 % (= 20% der PP) 4 % (= 20% der PP) 4 % (= 20% der PP) 4 % (= 20% der PP) 4 % (= 20% der PP)
Projekte der Exzellenzinitiative	9% (= 45% der PP)
<b>Gruppe 2</b> <b>Forschungsmittel des BMBF</b>	2 % <sup>**</sup> )
<b>Gruppe 3</b> <b>andere Geldgeber mit Pauschalen/Overhead</b>  Alexander von Humboldt-Stiftung (ohne Stipendien)  Forschungsrahmenprogramm der EU (inkl. ERC)	6 %  ***)
<b>Gruppe 4</b> <b>Auftragsforschung</b>	30% des Overhead

**\*) Aus dem Anteil werden wie bislang die Kosten der Grundausrüstung gedeckt. Um einen Ausgleich zwischen den einzelnen SFBs herzustellen, geschieht dies künftig zentral und durch Vorwegabzug. Allen SFBs wird darüber hinaus ein frei verfügbarer Bonus von 2% (=10% der PP) garantiert. Begründete Anträge auf weitergehende Unterstützung durch die Universität können dem Rektorat vorgelegt werden.**

**\*\*\*) Regelung gilt zunächst für die Ausschüttung in 2013 (basierend auf Ist-Ausgaben 2012). In 2014 erfolgt eine Erhöhung der Förderung auf 4%.**

**\*\*\*) Der bei EU-Projekten gewährte Overhead verbleibt vollständig in den Projekten, dient allerdings auch der Deckung nicht oder nur teilweise anrechenbarer Projektkosten (Umsatzsteuer, Abschreibungen).**